

um das Unheil der Revolution zu sehen, die herbeizuführen ihr Gemahl nicht wenig beigetragen hatte. — Die Memoiren Choiseuls edirte J. L. G. Soularie (Mém. de M. le duc de Choiseul, écrits par lui même, 2 vols., Chanteloup et Paris 1790). (Vgl. Abbé Georget, Mémoires . . . depuis 1760 jusque en 1810, Paris 1818, I; Theiner, Hist. du Pontif. de Clément XIV, Paris 1853; Champrobert, Notice hist. et crit. sur le duc de Choiseul, Nevers 1836; Schölzer, Choiseul und seine Zeit, Berlin 1848.) [Jungmann.]

Choniates, s. Atoniatus.

Chor, 1. derjenige Theil des Kirchengebäudes, in welchem der Hochaltar aufgestellt ist und die Plätze für den Clerus sich befinden. Da den Laien der Eintritt in diesen Raum während der gottesdienstlichen Functionen versagt ist (Constit. Apost. 2, 57; c. 1, X de vita et hon. 3, 1), so wird der Chor gegen das Schiff der Kirche zu durch Schranken (Cancelli, Leitner) abgeschlossen.

2. Von diesem Orte, an welchem das Breviergebet feierlich gehalten zu werden pflegt, heißt auch die betr. Andacht selbst **Chor** (Chordienst, Chorgebet). Etwas anders lautete freilich die Erklärung dieses Ausdrucks nach Psidor von Sevilla: Chorus, quod initio in modum coronae circa aras starent et ita psallerent (Etymol. 6, 19), wonach die Benennung des Ortes von dem, was daselbst geschah, herkäme. Schon der Ausdruck „Chor“ deutet auf den historischen Ursprung, wie auf den eigentlichen Charakter des Officium divinum hin, daß es nämlich von den ersten Jahrhunderten an in der ganzen Kirche (Thomassin, Vet. et nov. eccles. discipl. I, 2, 71—88; Goar, Eucholog. 30) feierliche und öffentliche Gebetsübung des gesammten Clerus gewesen, dem, so weit es thunlich war, sogar die Laien anwohnten. Der eigentliche Charakter des Officium divinum ist durch die Benennung „Chor“ insofern bezeichnet, als dasselbe seiner ganzen Einrichtung, seinem ganzen organischen Baue nach für eine gegliederte Gesamtheit (man denke nur an die Antiphonen und Responsorien) berechnet ist (vgl. d. Art. Brevier). Zur Abhaltung des feierlichen Chorgebetes sind, wie früher (II, 1287) bemerkt wurde, die Canoniker der Dom- und Collegiatstifte, sowie die Professoren der meisten Orden verpflichtet. In den Domcapiteln bestellt der Bischof mit Zustimmung des Capitels einen Magister chori oder Cerimonienmeister (auch primicerius genannt). Den ersten Sitz nimmt der Hebdomadar ein; dann folgen die Canoniker, ihrer Würde nach mehr oder weniger vom Bischof entfernt. Die Zeit zum Anfange des Officiums muß genau bestimmt sein und durch Glockenzeichen angezeigt werden. Der in der höchsten Würde Stehende hat mit dem Pater noster zu beginnen und jedenfalls die Worte: Dies et actus etc., Adjuvatorum nostrum etc., Dominus nos benedicat etc., Nactem quietam etc., Benedicat et custodiat etc., Dominus det nobis suam pacem etc. zu sagen.

Am Altar müssen zu jeder Hora wenigstens zwei Kerzen brennen. Das Officium duplex wie das des Sonntags soll mit Gesang recitirt werden; von den Psalmen jedoch brauchen bloß die zu den Laudes gesungen zu werden. Der Cantor hat die Lectionen, Antiphonen und Prophezeiungen zu vertheilen. Im Allgemeinen hat sich der ganze Chor der größtmöglichen Gleichförmigkeit im Sitzen, Stehen, Knien u. s. w. zu befeßigen (Gavantus, Thesaur. sacror. rituum, cum observat. et annotat. Merati II, Aug. Vind. 1863, 1—9).

3. **Festum chori** heißt im Gegensatze zu **Festum fori** jedes Kirchenfest, welches mit feierlichem Gottesdienste in Messe und Chorgebet gefeiert wird, ohne daß für die Gläubigen die Pflicht besteht, an diesem Tage dem Gottesdienste beizuwohnen und sich der knechtlichen Arbeiten zu enthalten. [Wast.]

Choral (Cantus choralis, Gregorianus oder Romanus, später im Gegensatze zum Cantus figuratus und mensurabilis auch Cantus firmus oder planus) heißt der officielle liturgische Kirchengesang, wie derselbe sich in den ersten Zeiten des Christenthums entwickelt hat, vom hl. Gregor dem Großen für die lateinische Kirche systematisch festgestellt worden und noch jetzt nach seinen Grundformen in derselben üblich ist. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß die ersten Christen Gott dem Herrn auch im Gesange dienten. Von den Aposteln werden sie wenigstens wiederholt dazu aufgefordert. „Seid voll des heiligen Geistes,“ sagt der hl. Paulus, „redend mit einander in Psalmen, Hymnen und geistlichen Liedern, singend und jubelnd dem Herrn in euren Herzen“ (Eph. 5, 18 f.; vgl. Col. 3, 16. Jac. 5, 13. 1 Cor. 14, 15 f.). Unter den Hymnen, welche der Apostel hier nennt, sind die Cantica (s. d. Art.) des N. und N. T. zu verstehen (Darrantus, De rit. 3, 16); die Lieder (ᾠδαί νεωμάρται) aber waren neue Dichtungen, aus heiliger Begeisterung hervorgegangen. Im Gegensatze zu den biblischen Cantilen erhielten diese Oben später den Namen Hymnen (s. d. Art.). Die Art und Weise des christlichen Psalmengesanges war ursprünglich die eines einfachen Recitativgesanges mit mäßiger Modulation der Stimme (Isid. De eccl. off. 1, 7). Als im Laufe der Zeit das Christenthum unter den Völkern griechischer Cultur sich immer weiter ausbreitete, nahm man das ausgebildete Musiksystem der Griechen zu Hilfe, um nach den Gesetzen desselben die Gesänge festzustellen und Neues hinzuzufügen. Der Gesang wurde von den hierzu bestimmten Sängern vorgetragen; das Volk fiel bisweilen in den Vortrag ein mit Gloria Patri, Amen, Alleluja (Responsoriengesang; vgl. Eus. H. E. 2, 17; Stein, Kirchengesang im apostolischen Zeitalter, Cäcilienkalender 1878). Später entwickelte sich der antiphonische Gesang, bei welchem zwei Chöre im Singen alternirten. Zum Anfange des vierten Jahrhunderts wurde in Alexandrien dem Volke eine eigentliche Anleitung gegeben, Psalmen und